

Mit dem Leistungsbereich SRO – Beste Startbedingungen im Sozialraum – ermöglicht der Landkreis die Umsetzung örtlicher Präventionsmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollen der Erreichung der obenstehenden Ziele dienen und in den Gremien der Sozialraumorientierung insbesondere in den Sozialraumkonferenzen beraten und verabschiedet werden.

1. Rechtsgrundlage

In der Sozialraumorientierung fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark präventive Maßnahmen. Rechtsgrundlagen bilden die §§ 10a, 11, 13, 13a, 14, 16 und 74 SGB VIII sowie das noch in Kraft tretende Ausführungsgesetz des Landes Brandenburg zum KJSG. Weitere maßgebliche rechtliche Regelungen sind die im Bundeskinderschutzgesetz zu den Frühen Hilfen (Information, Beratung, Hilfe durch frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote) und der Arbeit in verbindlichen Netzwerkstrukturen.

2. Leistungsbeschreibung

Diese muss fachlich-inhaltlich unmittelbar auf die Erreichung der Ziele nach dem KJFFP analog dem Sozialraumvertrag ausgerichtet sein.

Darüber hinaus sollen abgeleitet aus dem Leitbild des Landkreises

- Selbsthilfeprozesse angeregt werden, um die Lebenssituation von jungen Menschen zu verbessern
- die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöht werden
- der Erwerb vielfältiger Schlüsselqualifikationen von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden
- Jugendprojekte zur Stärkung des Gemeinwesens initiiert werden

Folgende Handlungsfelder werden insbesondere empfohlen:

- a) Familienbildung
- b) Antigewaltkurse in Kita und Schule (EFFEKT, Antibullying, „Faustlos“ bzw. Vergleichbares)
- c) Angebote des präventiven Kinderschutzes
- d) Angebote zur gesundheitlichen Prävention (Kindergesundheit, Sucht)
- e) Quartiersmaßnahmen (nach Analyse in Wohnquartieren mit belastenden Problemlagen der Bevölkerung, konkrete Abstimmung nötig)
- f) Familienberatung in Kita (über Kooperation Beratungsstelle – Kita)
- g) Präventive Angebote für Familien in Trennung
- h) Unterstützung Alleinerziehender/von Familien in belastenden Lebenslagen (Maßnahmen, die unmittelbar ggf. auch mittelbar auf deren Unterstützung abzielen); konkrete Ebene bedarf der Abstimmung. Möglich ist auch die Erprobung modellhafter Angebote.
- i) Ehrenamtsarbeit zur Familienunterstützung (z. B. Familienscout, Großeltdienste)
- j) Teilhabemaßnahmen für Kinder und Familien in belastenden Lebenslagen (Bsp. von Teilhabemaßnahmen sind Familienferiencamp, Praktika, Beschäftigung, Gutscheine für Mütter/Väter)
- k) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern
- l) Angebote zur interkulturellen Begegnung und Integration

3. Zuwendung bzw. Finanzierung

Grundsätze der Mittelverteilung und des Mitteleinsatzes

- a) Den vier Planregionen werden 100.000,00 € der verfügbaren Mittel zu gleichen Teilen zugeordnet. Daraus werden entsprechend der Anzahl der Sozialräume die Sozialraumbudgets gebildet.
- b) Sozialräumlichen Fachkräfteteams mit Fachkräften aus Tageseinrichtungen, Schulen, den Frühen Hilfen und der Jugend- und Jugendsozialarbeit kann das Sozialraumbudget zugeordnet werden.

- c) 60.000,00 € der verfügbaren Mittel stehen zur Finanzierung von planregionsübergreifenden bzw. kreisweiten Maßnahmen ggf. auch anteilig zur Verfügung, die sich auch auf andere Leistungsbereiche des KJFFP beziehen können.
Dazu zählen unter anderem Maßnahmen, wie die bereits begonnene Aktion Kinderrechte in Potsdam-Mittelmark (in Umsetzung des strategischen Zieles ID 317) insbesondere die Fortbildungsinitiative „Kinderrechte“.
Gelebte Kinderrechte unterstützen den Kinderschutz. Ziel der Implementierung der Kinderrechte ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass seine bzw. ihre anerkannten Rechte in der Kindertageseinrichtung respektiert und umgesetzt werden. Zum Angebot gehören neben der Modularen Fortbildung „Botschafter*in für Kinderrechte“ verschiedene Fachtage und Netzwerke. Der Jugendhilfeausschuss ist über den Mitteleinsatz zu informieren.
- d) 20.000,00 € der verfügbaren Mittel stehen für die Kofinanzierung von Fördermitteln zur Verfügung, u. a. für die Partnerschaft für Demokratie Hoher Fläming.
- e) Ausgehend von der Jugendhilfequote und unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der unterstützten Familien (Hilfen zur Erziehung) werden 70.000,00 € der verfügbaren Mittel entweder einzelnen Sozialräumen direkt für niedrigschwellige Hilfeangebote (vergleiche Pkt. 2.9 der ambulanten Rahmenvereinbarung Potsdam-Mittelmark, Niederschwellige Unterstützungsleistungen im Sozialraum) nach § 16 SGB VIII zugeordnet. Oder sie stehen für modellhafte kreisweite Maßnahmen zur Verfügung, die das Ziel verfolgen, Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Die Mittel der Punkte c) und e) sind untereinander deckungsfähig.

Werden die Mittel gemäß der Buchstaben a) bis c) nicht bis zum 31.08. des Jahres gebunden, wird der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe ermächtigt, die Mittel umzuverteilen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Ausgangspunkt für eine Beantragung ist die örtliche Ermittlung von Handlungsbedarfen zur Zielerreichung. Sie erfolgt durch die Arbeit in einem der Gremien:

- a) Sozialraumkonferenz (kann auch eingebettet in verschiedenen Gremien stattfinden, z.B. Zukunftswerkstätten, integriert in die Arbeit des Sozialausschusses, als Aufgabe zugeordnet dem sozialräumlichen Fachkräfteteam)
- b) Fallteam / erweitertes Fallteam
- c) Sozialräumlichen Fachkräfteteam, sofern dies auf Basis eines Vertrages geregelt ist.

In den o.g. Gremien werden die Maßnahmen aus den Handlungsbedarfen abgeleitet und die Prioritäten zur Realisierung der Maßnahmen gesetzt. Abstimmungen der Gremien dazu sind digital zulässig.

Für jede Antragstellung ist grundsätzlich eine schriftliche Zustimmung der örtlichen Verwaltung erforderlich, sofern die Stadt, das Amt, die Gemeinde nicht selbst Antragsteller ist bzw. die Stadt, das Amt, die Gemeinde im Vorfeld (z.B. innerhalb der Sozialraumkonferenz) beteiligt war.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Finanzierung

Form der Finanzierung:

- a) Zuwendungsbescheid (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis)
- b) Zuwendungsvertrag (Antragstellung mittels Formblatt und Bescheidung durch den Landkreis, insbesondere Erweiterung bestehender Verträge)
- c) nach dialogischer Abstimmung unmittelbare Beauftragung durch den Landkreis (erforderlich ist der Abschluss eines Vertrages)

Bemessungsgrundlage: je nach Zielfeld (Seiten 5-6)

- a) Zielfeld >> Zusammenarbeit mit Eltern = Finanzierung bis zu 100 %
- b) Zielfeld >> Kinder und Jugendliche stärken = Finanzierung bis zu 100 %
- c) Zielfeld >> Aktiv im Gemeinwesen = Finanzierung bis zu 50 %
- d) Zielfeld >> Kooperative Soziale Arbeit und Verwaltungsarbeit = Finanzierung bis zu 80 %
Förderung der Zusammenarbeit der örtlichen Fachkräfteteams = Finanzierung bis zu 100 %

Das Ermessen ist dahingehend auszuüben, dass

- a) Maßnahmen, die unmittelbare Wirkungen zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung erwarten lassen, Vorrang gegenüber Maßnahmen mit mittelbar zu erwartender Wirkung haben (Abgleich zum Stand sozialwissenschaftlicher Forschung).
- b) Maßnahmen, deren Wirksamkeit durch Evaluationen (Best Practice, Best Evidence, siehe *Grüne Liste*) belegt sind, Vorrang gegenüber Maßnahmen haben, bei denen der Wirksamkeitsnachweis fehlt.

Kriterien:

- Zielgruppe: Einbindung von 0 – 27-Jährigen (mindestens 10 Teilnehmende, auch Eltern und weitere Familienangehörige)
- Laufzeit: Durchführungszeitraum max. 6 Monate
- Verpflegung: pro Teilnehmenden max. 5 € pro Tag
- Niedrigschwelligkeit (es soll für die Allgemeinheit - für Menschen aus dem Sozialraum nutzbar sein oder es muss mindestens ein Kooperationspartner aus dem Sozialraum benannt werden)
- bei wiederholter Beantragung desselben Projektes erfolgt nach 5 Jahren eine Überprüfung & ggf. Überführung in ein zu „verstetigendes Angebot“
- die eingesetzten Materialien sind unter dem Blickwinkel der ökologischen Nachhaltigkeit auszuwählen (z.B. Vermeidung von Abfall, Verwendung von recyclingfähigen Materialien, möglichst keine Einwegmaterialien)
- die Angebote sind inklusiv auszugestalten

Neben den hier ausgewiesenen Einschränkungen bzw. Abweichungen gelten die Allgemeinen Fördergrundsätze.

4. Ansprechpersonen

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Kati Haseloff

Tel.: 033841 91493

E-Mail: kati.haseloff@potsdam-mittelmark.de

Inga Fröbe

Tel.: 033841 91367

E-Mail: inga.froebe@potsdam-mittelmark.de